

ISSN: 0939-5687

# tzb

Thüringer  
Zahnärzte-  
blatt

12 | 2022



8. Akademietag



**Notfall in der  
Zahnarztpraxis**

Samstag, 18. März 2023  
Messe Erfurt

- Zahnärztetag:  
Leistungsschau der  
Zahnheilkunde 10
- GKV-FinStG:  
Versorgung  
in Gefahr 12
- Nachruf:  
Professor Heinz Graf  
verstorben 17



*Mit Beginn des Jahres 2003 wandelte die Landes Zahnärztekammer Thüringen ihre bisherige Abteilung für Fort- und Weiterbildung in eine Fortbildungsakademie unter dem Namen „Adolph Witzel“ um. „Die zahlreichen nationalen und internationalen Referenten bestätigen der Kammer eine hohe Wertschätzung, gute Arbeits- und Lehrmöglichkeiten und eine aufgeschlossene Atmosphäre in Kursen und Seminaren. Mit der Gründung der kammereigenen Fortbildungsakademie wird die Voraussetzung geschaffen, die vielfältigen zukünftigen Aufgaben koordiniert zu entwickeln. Mit dem Namen ‚Adolph Witzel‘ ehrt die Kammer gleichzeitig einen der verdienstvollsten Zahnärzte Thüringens.“*

## Landes Zahnärztekammer Thüringen

Zahnärzteschaft fordert klares Bekenntnis der Politik zur ambulanten Versorgung .....	4
Die Grenze des Erträglichen ist überschritten! – Resolution der Kammerversammlung .....	5
Beschlüsse der Kammerversammlung .....	6
Für Mitwirkung an Hebammenausbildung ausgezeichnet .....	8
Thüringer Zahnärztetag 2022 ganz im Zeichen der Parodontologie .....	10
Alle Seminare und Vorträge in der Mediathek .....	11

## Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz gefährdet flächendeckende wohnortnahe Versorgung .....	12
BEMA-Schulung: Struktur der KZV, Honorarzahung und richtlinienkonforme Therapie .....	13
Reise durch Pakistan: Ein ganz persönlicher Reisebericht .....	13
Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung! .....	16

## Spektrum

Nachruf für Prof. Dr. med. dent. Heinz Graf .....	17
Mit Pippi Langstrumpf das richtige Zähneputzen lernen .....	18
Dr. Anne Bauersachs führt deutsche ITI-Sektion .....	18
Dr. Jörg-Ulf Wiegner erneut Präsident der DGMKG .....	18
Kleinanzeigen .....	18
Glückwünsche .....	19

## tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

**Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen**

Herausgeber: Landes Zahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Karl-Friedrich Rommel (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarosshof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32 -136 / Telefax: 0361 74 32 -250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: Landes Zahnärztekammer Thüringen

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 01+02/2023: 8. Januar 2023

## Vor 20 Jahren

... informierte das Thüringer Zahnärzteblatt über den Umgang mit der Patientenkartei beim Verkauf einer Zahnarztpraxis. Danach „sollte der Praxisveräußerer bereits vor Übergabe der Praxis die Zustimmung seiner Patienten zur Weitergabe der Unterlagen an den namentlich genannten Erwerber einholen. Liegt weder eine Zustimmung noch ein Widerspruch des Patienten vor, wird von der Literatur vorgeschlagen, dass nach dem sogenannten ‚Zwei-Schrank-Modell‘ vorgegangen wird. Dabei treffen die Vertragsparteien eine Vereinbarung, dass der Erwerber die Patientenkartei des Veräußerers in einem Schrank gesondert von seinen eigenen Patientenunterlagen verwahrt. Auf diese gesondert verwahrten Patientenunterlagen darf er erst dann zugreifen, wenn die schriftliche Zustimmung des Patienten vorliegt. Wird die Patientenkartei elektronisch geführt, müssen die entsprechenden Dateien durch Kennwort gesperrt werden. Dieses Vorgehens bedarf es nicht, wenn der Erwerber vor Praxisübernahme längere Zeit in der Praxis des Veräußerers tätig war.“

In einer einstimmig angenommenen Resolution forderte die Vertreterversammlung der KZV Thüringen die Bundesregierung und den Bundestag „zu einer Gesundheitsreform auf, die die Eigenverantwortung aller Beteiligten in den Mittelpunkt stellt. Insbesondere die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse der Gesundheitsberufler müssten endlich abgeschafft werden. Mit der vom KZV-Vorstand eingebrachten Resolution reagierte die Vertreterversammlung auf den Ausgang der Bundestagswahl am 22. September, bei der die rot-grüne Bundesregierung mit knapper Mehrheit bestätigt wurde.“

Gute und befriedigende Ergebnisse dominierten im Jahr 2022 die Abschlussprüfungen der Zahnarthelferinnen. Den Prüfungen an den Berufsbildenden Schulen stellten sich 162 Auszubildende und Umschüler. Bis auf zwei Ausnahmen bestanden alle Teilnehmer die Abschlussprüfung. Der Notendurchschnitt lag bei 2,4. Bereits 85 Prozent der Prüflinge hatten einen Arbeitsplatz gefunden. Mehr als die Hälfte wurde von ihren Ausbildern übernommen. Der Anteil der nach der Ausbildung sogleich arbeitslos gewordenen Helferinnen lag im Bereich der Berufsschule Jena mit 37 Prozent am höchsten.

*liebe Kolleginnen  
und Kollegen,*

immer mehr zeigt sich in diesen Monaten, dass ein zweifellos angesehener Arzt und Epidemiologe nicht unbedingt auch ein guter Bundesgesundheitsminister sein muss: Karl Lauterbach beherrscht als publikumswirksamer Pandemie-Erklärer zwar den großen Auftritt in Talkshows und die schnelle Kommunikation auf Twitter. Durch seine Alleingänge bringt der beratungsresistente Minister allerdings sogar die Amtskollegen in SPD-geführten Bundesländern gegen sich auf. Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, das die Stabilisierung der Finanzen allenfalls schönfärbend im Namen trägt, bläst Lauterbach nun zum Frontalangriff auf unsere freie Zahnmedizin!

Das neue Gesetz soll die Ausgaben für zahnmedizinische Behandlungen begrenzen und die bislang zwischen Zahnärzten und Krankenkassen selbstständig ausgehandelte Vergütung einschränken. Die Rückkehr zur festen Budgetierung zahnärztlicher Leistungen bedeutet faktisch die Kürzung zugesicherter Behandlungen für unsere Patienten. Sie führt zu einem tiefen Einschnitt in die Qualität unserer zahnärztlichen Patientenversorgung.

*Die Budgetierung zahnmedizinischer Leistungen führt zu einem tiefen Einschnitt in die Qualität unserer zahnärztlichen Patientenversorgung.*

Aus guten Gründen wurden Behandlungshonorare bislang abseits der Parteipolitik zwischen Krankenkassen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen verhandelt. Die nun vorgesehene gesetzliche Begrenzung von Punktwertsteigerungen in der GKV ist ein eklatanter Eingriff in diese Selbstverwaltung unseres Gesundheitssystems. Sie ist die Wiederkehr eines staatlichen Dirigismus, der unserer Gesellschaft den Zugang zu medizinischem Fortschritt allein nach Kassenlage zu billigt. Wo aber heute schon Mindestlöhne per Gesetz als Wahlgeschenke verteilt werden, bevor das Geld durch unsere Praxen überhaupt erst verdient wurde, da brauchen wir uns über solch ein kurzsichtiges Herumdoktern an der ambulanten Versorgung nicht zu wundern.



Das sogenannte Finanzstabilisierungsgesetz zerstört die Grundlage für wirtschaftlich gesunde Zahnarztpraxen in Stadt und Land. Wir aber brauchen wirtschaftliche Planbarkeit! Wir brauchen Bürokratieabbau! Wir brauchen Personal! Wir brauchen Nachfolgerspektiven! Wann kümmert sich der Minister endlich darum? Wir brauchen jede nur mögliche Erleichterung, um die heranrollende Ruhestandswelle in der Thüringer Zahnärzteschaft wenigstens ein paar Jahre hinauszuschieben, um unseren Patienten, unseren Praxen – und übrigens auch der Politik! – etwas Luft zu verschaffen.

Während unsere zahnärztlichen Körperschaften in Thüringen die Niederlassungsbereitschaft unseres Berufsnachwuchses seit Jahren kräftig fördern und dabei endlich auch

bei der Landespolitik offene Ohren finden, sendet das neue Gesetz ein völlig gegenteiliges Signal: Es fordert junge Kolleginnen und Kollegen geradezu auf, in einer Großpraxis oder einem MVZ angestellt mit garantiertem Festgehalt zu bleiben und die wirtschaftliche Eigenverantwortung in einer eigenen Praxisniederlassung zu vermeiden.

Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte haben mit unserer präventionsorientierten Versorgung die Solidargemeinschaft in den vergangenen Jahren um Milliardenbeträge entlastet. Die Folgen demnächst fehlender zahnmedizinischer Behandlungen werden mittel- und langfristig zu deutlich höheren Kosten bei den Krankenkassen führen.

Es ist es daher zwingend erforderlich, die Budgetierung sowie die gesetzliche Begrenzung der Punktwertsteigerungen unserer vertragszahnärztlichen Leistungen aus dem Gesetz zu streichen. Mindestens aber müssen die gerade erst neu geschaffenen Leistungen der Parodontaltherapien von einer Budgetierung ausgenommen werden. Das ist Gesundheitsminister Lauterbach nicht etwa uns Zahnärzten, sondern angesichts der Volkskrankheit Parodontitis den Millionen von Patienten schuldig!

Im Protest gegen das widersinnige Gesetz zeigt sich schon heute die große Einigkeit unseres zahnärztlichen Berufsstandes. Für diese Einigkeit ist eine breite Legitimation unserer Standesvertretung auch in den kommenden Jahren wichtig – sowohl durch eine möglichst hohe Beteiligung an der Wahl zur Kammerversammlung im April 2023 als auch durch möglichst viele Kandidatinnen und Kandidaten.

Ich möchte Sie alle daher ausdrücklich ermuntern, sich für eine Mitarbeit in der Kammerversammlung oder den vielfältigen Gremien der Landes Zahnärztekammer Thüringen zu engagieren. Jede helfende Hand, jeder kluge Kopf, jede tragende Schulter, jede klare Meinung ist willkommen. Jeder wird gebraucht. Wir können und wollen auf niemanden verzichten.

Lassen Sie uns die Zukunft der Zahnmedizin in Thüringen gemeinsam gestalten!

*Dr. Christian Junge*

Dr. Christian Junge

Präsident der  
Landeszahnärztekammer Thüringen



Kontakt zum Autor:  
[www.748.tzb.link](http://www.748.tzb.link)



# Das Maß ist voll!

## Zahnärzteschaft fordert klares Bekenntnis der Politik zur ambulanten Versorgung

**In großer Einmütigkeit bewältigten die Delegierten der Kammerversammlung am 3. Dezember 2022 ihre voraussichtlich letzte Sitzung der ablaufenden Wahlperiode. Nach zwei Jahren Pandemie konnte das höchste Thüringer Zahnärzte-Parlament dabei endlich wieder in den Räumen der Erfurter Kammerverwaltung zusammentreffen.**

„Nach unseren Ausweichquartieren Arnstadt und Apolda in den letzten Jahren ist der heutige Tag ein Schritt in eine neue Normalität“, freute sich Kammerpräsident Dr. Christian Junge. In seinem traditionellen Bericht blickte er deshalb auch weniger auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zurück, sondern nahm bereits die nächsten Herausforderungen für die Zahnärzteschaft in den Fokus.

„Ein dauerhafter Arbeitsschwerpunkt bleibt unser Kampf gegen finanzinvestorengeführte MVZ“, sagte Junge. „Auch dank eindrücklicher Fernsehberichte kann die Bundeszahnärztekammer hier einen Stimmungsumschwung im politischen Berlin verzeichnen. Mehr als bisher werden nun auch Nachteile und Risiken dieser auf möglichst große Rendite ausgerichteten Praxisform sichtbar.“

Angesichts anhaltender Schwierigkeiten der Telematikinfrastruktur forderte Junge von der Betreibergesellschaft und dem Bundesgesundheitsministerium, die Digitalisierung im Gesundheitswesen endlich funktionstüchtig zu gestalten: „Die neuen Anwendungen dürfen nicht nur zu mehr Aufwand bei uns Leistungserbringern führen. Sie müssen endlich den lange angekündigten Mehrwert in unseren Praxen beweisen“, so der Kammerpräsident.

Aber auch die ebenso überfällige Anhebung des GOZ-Punktwertes mit einer Modernisierung des Gebührenverzeichnisses ist weiterhin nicht absehbar. „Deshalb wird diskutiert, ob eine großzügigere Nutzung der analogen

Berechnung den Weg in eine angemessene Honorierung weisen kann“, erklärte Junge. „So könnte die einst als Ausnahme gedachte Analogabrechnung künftig zur Regel werden, wenn eine wirtschaftliche Honorierung unserer Leistungen anders nicht möglich ist.“

### Praxen zu angemessener Abrechnung ermutigen

„Die wirtschaftliche Lage in den Praxen wird den Druck in diesem Bereich erhöhen“, zeigte sich auch GOZ-Referent Dr. Matthias Schinkel überzeugt. „Als Landeszahnärztekammer haben wir zwar keinen direkten Einfluss auf die GOZ, aber wir können unsere Kollegen zu einem angemessenen Abrechnungsverhalten ermutigen“, sagte er mit Hinweis auf die regelmäßigen Informationen auch im Thüringer Zahnärzteblatt. „Die Beschäftigung mit Abrechnungsfragen ist ein Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Praxen. Es bleibt ein Bestandteil unserer freiberuflichen Tätigkeit, auch die Gebührenordnung auszuüben“, so Schinkel. Er zog zugleich ein positives Fazit des vor einigen Jahren geänderten Schlichtungsverfahrens. Im Jahr 2022 führte die Kammer fünf Schlichtungen durch, fünf weitere Schlichtungsanträge lägen bereits vor.

Vizepräsident und Fortbildungsreferent Dr. Ralf Kulick schaute auf das Fortbildungsjahr mit dem Thüringer Zahnärztetag als Höhepunkt am Jahresende zurück. Die Online-Kurse der Reihen „Zahnmedizin am Mittwochabend“, „Abrechnungsfitness“ sowie zusätzliche Teamkurse haben sich zum anerkannten Bestandteil des Fortbildungsangebotes entwickelt. Zu 104 Präsenzkursen mit insgesamt 1.531 Teilnehmern in der Erfurter Kammerverwaltung kamen im Frühjahr die neukonzipierte „Fortbildung im Kaisersaal“ mit fachlich hervorragenden Referenten in einem exklusiven Umfeld sowie der ZMV-Tag hinzu.

„Vom Frühjahr bis heute aber ist viel passiert“, ergänzte Kulick. „Die Kollegenschaft steht vor anderen Herausforderungen und sieht die Fortbildung nicht an erster Stelle. Deshalb erreichte auch die Teilnehmerzahl des Thüringer Zahnärztetages nicht jene Höhe, die wir aus den letzten Jahren kannten. Letztlich aber sind wir mit den 940 Teilnehmern in Präsenz am Freitag und mit 645 am Samstag zufrieden“, sagte Kulick. Er verwies zudem auf den hohen Aufwand der doppelten Vorbereitung einerseits für die Veranstaltung vor Ort sowie andererseits für die Übertragung ins Internet.

### Validierung und Beratung weiter gut angenommen

„Validierungen und BuS-Beratungen werden von den Praxen weiterhin gut und häufig angenommen“, berichtete Dr. Anne Bauersachs, Vorstandsreferentin für Praxisführung. Bis Ende November führte die Kammer 219 Validierungen, 475 Siegelnaht-Festigkeitstests und 212 BuS-Beratungen durch. Mit den Beratungen werden insgesamt 1.070 Praxen im Fünfjahresintervall durch die Kammer betreut.

„Aktuelles Hauptproblem ist die manuelle Aufbereitung semikritischer Produkte“, sagte Bauersachs. „Die Forderung zur maschinellen Aufbereitung besteht seit 20 Jahren. Vor drei Jahren haben die Arbeitskreise für Medizinprodukte bundesweit beschlossen, dass die manuelle Aufbereitung nicht mehr geduldet wird. Hier wollen wir eine Lösung finden für Kollegen, die demnächst aus dem Berufsleben ausscheiden, damit diese sich zuvor keinen Thermodesinfektor mehr kaufen müssen“, gibt Bauersachs den weiteren Weg vor.

Stabile ZFA-Ausbildungszahlen präsentierte Dr. Axel Eismann, Vorstandsreferent für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals. Die seit August geltende neue Ausbildungsverordnung mache demnächst eine völlige Überarbeitung der Thüringer ZFA-Prüfungsordnung notwendig. Mit Blick auf die erhöhte Vergütungsempfehlung sowie die gestiegene Ausbildungsvergütung stellte Eismann klar: „Wir dürfen auf keinen Fall den Anschluss zu den MFA-Auszubildenden und anderen Ausbildungsberufen verlieren.“

Einstimmig bestätigten die Delegierten den Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2023. Ebenso einmütig passten sie den Beitrag



für niedergelassene Mitglieder von bislang 117 Euro auf künftig 123 Euro monatlich an. Durch die sorgfältige Ausgabenplanung von Finanzreferent Dr. Peter Pangert bleibt diese Erhöhung um 5 Prozent nach drei Jahren mit unverändertem Beitrag deutlich unter der allgemeinen Inflationsrate von etwa 10 Prozent allein im Jahr 2022.

Zudem beschlossen die Delegierten, die laufenden Ruhestandsgelder sowie die Bemessungsgrundlage künftiger Renten um 3,0 Prozent ab 2023 anzuheben. Beide Maßnahmen unterstützen die langfristige Sicherung des Verrentungssatzes. Zugleich ist dies die größte Rentensteigerung seit dem Jahr 1999.

## Finanzierung der Altersvorsorge gerechter verteilen

„Wir müssen die begonnene Diskussion über die Rolle des Versorgungswerkes bei der Gestaltung der eigenen Altersvorsorge fortführen“, hatte dessen Vorstandsvorsitzender Mathias Eckardt bereits zuvor erklärt. „Der Anteil der Rente aus dem Versorgungswerk an der Gesamtversorgung stellt eine stabile Basis dar, die aber in der Regel nicht alle Bedürfnisse im Ruhestand abdecken kann. Wir dürfen daher die Chance nicht verpassen, gerade unsere jüngeren Mitglieder bei der sich ändernden Vorsorgeplanung zu unterstützen und nicht schlechter zu stellen. Unser Ziel



*Kammerpräsident Dr. Christian Junge: „Durch Pandemie, Inflation, Fachkräftemangel und Nachwuchssorgen, durch stagnierende Einnahmen bei steigenden Ausgaben stehen viele Zahnarztpraxen in Thüringen längst wirtschaftlich mit dem Rücken zur Wand.“*

muss sein, die Finanzierung gerechter auf die Mitglieder zu verteilen, die von steigender Lebenserwartung profitieren“, so Eckardt.

Intensiv befassten sich die Delegierten auch mit zahlreichen politischen Anträgen. Auf Antrag von Dr. Thomas Hacker (Erfurt) forderte die Kammerversammlung alle Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte auf, die wachsenden Abweichungen der GOZ-Honorare vom BEMA-Satz vergleichbarer Positionen zu beachten und daraus folgend die Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ mit freien Vereinbarungen oder analogen Abrechnungen aktiv zu nutzen.

Von der BZÄK forderte die Versammlung verstärkte Anstrengungen, die gestiegenen Hygienekosten dauerhaft in der GOZ mit einer adäquaten Zuschlagsposition aufzunehmen. Ein weiterer Antrag von Johannes Wolf (Gösen) und Dr. Hagen Raabe (Kölleda) rief die BZÄK zur Zusammenarbeit mit der GOZ-Arbeitsgruppe des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte und den Privaten Krankenkassenversicherungen auf, um neue Konzepte für die Verschiebung der Faktorbegrenzung und Faktorbegründungspflicht zu entwickeln.

## Fusion der Kreisstellen Jena-Stadt und Stadtroda

Außerdem bestätigten die Delegierten den Zusammenschluss der Kreisstellen Jena-Stadt und Stadtroda. Vorstandsreferent Dr. Steffen Klockmann begrüßte, „Synergien zu nutzen und aufgrund sinkender Mitgliederzahlen einzelne Kreisstellen zusammenzulegen. Im Sommer hat auch die Konferenz der Kreisstellenvorsitzenden mit großer Mehrheit zugestimmt, ab nächstem Jahr das Konzept der Bezirksstellen umzusetzen“, so Klockmann.

Ein starkes Votum der Einigkeit sandte die Kammerversammlung abschließend in einer politischen Resolution. Darin fordert die Thüringer Zahnärzteschaft das Land und den Bund auf, sich zur ambulanten Versorgung zu bekennen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Insbesondere das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz schränke die zahnmedizinische Versorgung der Patienten massiv ein. „Mit der im Gesetz enthaltenen Budgetierung werden die erst kürzlich zugesagten Mittel für die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie entzogen. Dieses Gesetz gefährdet die Gesundheit der Patienten und ist verantwortungslos“, hieß es in der Begründung. LZKTh

## Die Grenze des Erträglichen ist überschritten! – Resolution der Kammerversammlung

Die Mitglieder der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen bekennen sich zur Resolution der Bundeszahnärztekammer vom 4./5. November 2022. Sie fordern die Gesetzgeber in Land und Bund auf, sich zur ambulanten Versorgung zu bekennen und im Dialog mit uns die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das Maß ist voll! Die Grenze des Erträglichen ist für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland, die ihren Patienten gegenüber in der Verantwortung stehen, überschritten! Für die Mund- und Allgemeingesundheit in Deutschland ist der 20. Oktober 2022, mit dem Beschluss des Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG), ein rabenschwarzer Tag. Der Anteil der Ausgaben für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung an den Gesamtausgaben der GKV fällt seit vielen Jahren. Trotzdem erfolgen hier faktische Leistungskürzungen. Mit der Gesundheit von Patientinnen und Patienten spielt man nicht. Die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen:

1. kritisiert die mit dem GKV-FinStG faktisch eingeführte Leistungskürzung der neu eingeführten Leistungen im Bereich der präventionsorientierten Parodontitis-Therapie als nicht hinnehmbar.
2. merkt an, dass die Aussage von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, es wird zu keinen Leistungskürzungen kommen, vor und auch noch nach Beschlussfassung des GKV-FinStG sich als nicht haltbare bunte Schönfärberei herausstellte.
3. fordert eine nachträgliche Korrektur und Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für alle Patienten.

# Beschlüsse der Kammerversammlung

## Beschluss 56/22

**Antragsteller:** Finanzausschuss der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Genehmigung von Etatüberschreitungen im Jahresabschluss 2021

**Beschluss:** Die Kammerversammlung genehmigt die Titelüberschreitung in der Haushaltsplanabrechnung 2021 in der Aufwandsposition D II – Zahnärztliche Praxisführung (75 Prozent; 47.634,20 Euro).

**Begründung:** Laut §2 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen sind Titelüberschreitungen bei der Abrechnung des Haushaltsplanes von mehr als 20 Prozent und mehr als 10.000,00 Euro von der Kammerversammlung zuzustimmen.

Dies ist im Jahr 2021 bei einer Position nötig. D II – Zahnärztliche Praxisführung: Die Überschreitung von 75 Prozent; 47.634,20 Euro resultiert maßgebend aus den stetig steigenden Anforderungen des TLV, welche die Aufwendungen für den Einkauf von Material zur Validierung stark steigen ließ. Die Ausgaben sind über die Einnahmen gedeckt. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 die Überschreitungen eindringlich geprüft und befürwortet die Genehmigung dieser.

**Abstimmungsergebnis:**  
abgegebene Stimmen: 38  
Ja-Stimmen: 38  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## Beschluss 57/22

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Abnahme des Jahresabschlusses der Kammer und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021

**Beschluss:** Die Kammerversammlung nimmt den Jahresabschluss der Kammer für das Haushaltsjahr 2021 ab. Der Jahresüberschuss in Höhe von 455.658,36 Euro soll wie folgt verwendet werden:

- Erhöhung Betriebsmittelreserve:  
90.000,00 Euro auf 1.100.000 Euro
- Erhöhung Liquiditätsreserve:  
50.000,00 Euro auf 250.000 Euro
- Zuführung Vermögen 315.658,36 Euro.

Dem Vorstand wird gemäß §6 Abs. 1 Buchstabe m) der Satzung der Kammer Entlastung erteilt.

**Begründung:** Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Vorstand der Kammer entsprechend §6 Abs. 1 Buchstabe m) der Satzung die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Der gesamte Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor, der Bestätigungsvermerk liegt den Unterlagen bei. Die Bilanz, die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Erläuterungen 2021 hierzu sind dem Antrag beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**  
abgegebene Stimmen: 38  
Ja-Stimmen: 38  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## Beschluss 58/22

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Festsetzung des Kammerbeitrages für das Jahr 2023

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt für das Haushaltsjahr 2023 einen Grundkammerbeitrag von 123 Euro pro Monat festzulegen. Die auf die einzelnen Beitragsgruppen entfallende Beitragshöhe ergibt sich aus der Anlage zur Beitragsordnung.

**Begründung:** Der Beitrag wurde anhand des am 03.07.2019 von der Kammerversammlung beschlossenen Berechnungsschemas auf Grundlage des Haushaltsplanes 2023 ermittelt.

Dieser Grundbeitrag ist nötig, um für das Jahr 2023 einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und alle benötigten Finanzmittel bereitstellen zu können. Er berücksichtigt auch die in Zusammenarbeit mit dem Versorgungswerk ermittelte Entwicklung der Mitgliederzahlen. Die Beitragsfestsetzung erfolgt gemäß §2 der Beitragsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen durch die Kammerversammlung, die vorab die Stellungnahme des Finanzausschusses einholt. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 die Beschlussfassung des oben genannten Grundbeitrages befürwortet.

**Abstimmungsergebnis:**  
abgegebene Stimmen: 38  
Ja-Stimmen: 38  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## Beschluss 59/22

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2023

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2023 inklusive Stellen- und Investitionsplan.

**Begründung:** Auf der Grundlage des §6 Abs. 1 Buchstabe k) der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan inklusive Stellen- und Investitionsplan aufzustellen.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 28.09.2022 vom Vorstand der Kammer festgestellt und am 12.10.2022 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen. Zur Begründung der einzelnen Positionen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**  
abgegebene Stimmen: 38  
Ja-Stimmen: 38  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## Beschluss 60/22

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Satzung zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen in der dem Antrag beigefügten Form.

**Begründung:** Die aktuelle Haushalts- und Kassenordnung ist aus dem Jahr 2010. Veränderungen in den Verwaltungsabläufen und vor

allein in Bewertungsgrundlagen sowie redaktionelle Änderungen machen eine Anpassung notwendig.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 38

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## Beschluss 61/22

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen, Aufsichtsrat des Versorgungswerkes und Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen in der dem Antrag beigegebenen Form.

**Begründung:** Die aktuelle Entschädigungsordnung ist aus dem Jahr 2015. Darin ist eine laufende Überarbeitung gefordert. Die Anpassungen der aufgeführten Beträge liegen hauptsächlich im Inflationsausgleich, der Anpassung von geändertem Arbeitsaufwand und redaktioneller Art.

Die Ordnung wurde mehrfach im Vorstand beraten und anschließend dem Satzungs- sowie dem Finanzausschuss zur Stellungnahme zugeleitet. Beide Ausschüsse standen den vorgelegten Änderungen positiv gegenüber.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 38

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## Beschluss 62/22

**Antragsteller:** Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Änderung des Technischen Geschäftsplans des Versorgungswerkes

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a) der Satzung des Versorgungswerkes, den Geschäftsplan des Versorgungswerkes in der Fassung vom 31.12.2022 auf Basis der Satzung Rechtsstand 01.01.2020.



*Sitzung der Kammerversammlung am 3. Dezember 2022*

**Begründung:** Das Versorgungswerk der Landeszahnärztekammer Thüringen handelt gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung nach dem Geschäftsplan.

Der Geschäftsplan des Versorgungswerkes legt die Rechnungsgrundsätze und technischen Grundlagen dar, nach denen die versicherungstechnische Lage des Versorgungswerkes anhand einer versicherungstechnischen Bilanz zu überprüfen ist. Dem Geschäftsplan liegen die zum jeweiligen Bilanzstichtag geltenden Satzungsbestimmungen des Versorgungswerkes zu Grunde. Der Geschäftsplan wurde letztmalig im Kalenderjahr 2016 umfassend angepasst. Bedingt durch mehrere Änderungen der Satzung des Versorgungswerkes und Änderungen im versicherungsmathematischen Rechenwerk musste der Geschäftsplan angepasst werden. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Kammerversammlung den geänderten Geschäftsplan des Versorgungswerkes in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die Versicherungsaufsichtsbehörde hat keine Einwendungen gegen die Änderungen des Geschäftsplanes in der Fassung 31.12.2022 erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 38

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## Beschluss 63/22

**Antragsteller:** Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021

**Beschluss:** Die Kammerversammlung nimmt den geprüften Jahresabschluss des Versorgungswerkes für das Kalenderjahr 2021 entgegen und stellt diesen gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe e) der Satzung des Versorgungswerkes fest.

Die Kammerversammlung entlastet den Aufsichtsrat und den Vorstand gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe f) der Satzung des Versorgungswerkes.

**Begründung:** Der Jahresabschluss und Lagebericht 2021 wurde gemäß § 5 Absatz 8 Buchstabe j) der Satzung vom Vorstand aufgestellt und gemäß § 9 Absatz 6 der Satzung vom beauftragten Wirtschaftsprüfer (BANSBACH GmbH) geprüft. Der aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht 2021 wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Prüfung gegeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß § 4 Absatz 7 Buchstabe f) der Satzung den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2021 der Kammerversammlung zur Entgegennahme und Feststellung vorzulegen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe e) der Satzung des Versorgungswerkes erfolgt die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses durch die Kammerversammlung. Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 sind als Anlage beigelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 37

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 4

## Beschluss 64/22

**Antragsteller:** Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** 1. Anpassung der Anwartschaften zum 01.01.2023 / 2. Anpassung der am 31.12.2022 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2023

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt, zum 01.01.2023 die Anwartschaften und die laufenden Ruhegelder gemäß § 26 Absatz 2 der Satzung wie folgt anzupassen. Anpassung der am 31.12.2022 bestehenden Anwartschaften:

- Anhebung der im vorletzten Kalenderjahr erworbenen Punkte um die altersabhängigen Faktoren gemäß Anhang zu § 26 Absatz 2

- Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage 2023 auf 49.597,00 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung der Anwartschaften um 3,0 Prozent.

Anpassung der laufenden Versorgungsbezüge:

- Anpassung der am 31.12.2022 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2023 in Höhe von 3,0 Prozent.

**Begründung:** Nach Prüfung des mathematischen Ergebnisses 2021, der Ausführungen und Empfehlungen der mathematischen Sachverständigen empfiehlt der Vorstand eine Dynamisierung der laufenden Ruhegelder zum 01.01.2023 in Höhe von 3,0 Prozent vorzunehmen und die Rentenbemessungsgrundlage nach Anhebung der Punktwerte gemäß Anlage zu § 26 Absatz 2 zum 01.01.2023 um 3,0 Prozent zu erhöhen. Die Anhebung der Punktwerte gemäß § 26 Absatz 2 der Satzung

soll als Langfristmaßnahme zur Sicherung des Verrentungssatzes durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 38

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## Beschluss 66/22

**Antragsteller:** Dr. Thomas Hacker

**Betreff:** GOZ

**Beschluss:** Die Kammerversammlung fordert die Thüringer Zahnärzte auf, die wachsenden Abweichungen der GOZ-Honorare vom BEMA-Satz vergleichbarer Positionen zur Kenntnis zu nehmen und die Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ aktiv zu nutzen.

**Begründung:** Während der BEMA-Punktwert dank der Verhandlungsergebnisse in den letzten Jahren annähernd der Grundlohnsumentwicklung folgt, verharrt der GOZ-Punktwert seit 1988 auf dem Niveau von 11 Pfennigen. Damit werden über 80 Gebührenpositionen in der GKV besser vergütet als deren Pendant mit dem 2,3-fachen Faktor der GOZ.

Eine Vergütung unterhalb des Kassen-Niveaus ist laut Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts vom 25.10.2004 (1 BvR 1437/02) nicht hinnehmbar: „...weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt, wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist. ...“

Zum Schutz von Patienten und Leistungserbringern vor einem qualitätsgefährdenden Preiswettbewerb ist es unzulässig, Privatleistungen zu Festpreisen, unter dem 1-fachen Faktor oder kostenlos zu erbringen. Gleichfalls widerspricht es den Interessen des Berufsstandes, wenn regelmäßig Leistungen unterhalb den Vergütungssätzen der GKV abgerechnet werden.

Die Kammerversammlung empfiehlt den Praxisinhabern, die deutlich gestiegenen Hygiene-, Lohn-, Energie- und Verwaltungskosten zur Kenntnis zu nehmen und jeweils zu prüfen, inwiefern die Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ im Hinblick auf Faktorsteigerungen nach § 5 Abs. 2, freie Vereinbarungen nach § 2 Abs. 1 GOZ und die Analogie nach § 6 Abs. 1 in den Praxen vermehrt genutzt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 38

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0



Auszeichnung für ein Gemeinschaftswerk: Heike Eicher, Diana Müller (Rheinland-Pfalz), Dr. Annette Muschler (Bayern), Bettina Berg (Dt. Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege) und Petra Völkner-Stetefeld (Hessen) (v. l.) bei der Preisverleihung

Foto: Jonas Güttler

## Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen für Mitwirkung an Hebammenausbildung ausgezeichnet

Engagierte Akteure der Jugendzahnpflege, darunter auch Heike Eicher von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V., sind mit dem Wrigley Prophylaxe Preis 2022 geehrt worden. Gemeinsam nahmen Vertreterinnen von vier Landesarbeitsgemeinschaften die Auszeichnung am 24. September in Würzburg entgegen. Der Wrigley Prophylaxe Preis prämiiert jährlich Studien, Initiativen und Projekte, die mit innovativen und nachhaltigen Prophylaxeprogrammen zur Kariesprävention beitragen. Der 2. Platz ist mit 3.000 Euro dotiert.

Thüringen, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz hatten mit Unterstützung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege ein Unterrichtsprogramm zur Mundgesundheit von Mutter und Kind für die Hebammenausbildung entwickelt. Dabei hatten sie auch eng mit dem Deutschen Hebammenverband, der Stadt Frankfurt am Main sowie wissenschaftlichen und didaktischen Beraterinnen zusammengearbeitet.

Seit 2019 lernen künftige Hebammen nun deutschlandweit in vier bis sechs Schulstunden wichtige Aspekte der zahnmedizinischen Vorsorge in der Schwangerschaft und dem ersten Lebensjahr des Kindes. So können die Hebammen später junge Eltern beispielsweise zu Nuckelflaschenkaries, Putzen ab dem ersten Zahn und Nuckelentwöhnung beraten. Allein in den ersten Jahren 2019 und 2020 hat das Programm bereits 700 Hebammen geschult. Geschätzt werden jährlich etwa 17.000 Schwangere in der Vorsorge und 18.000 junge Mütter in der Nachsorge erreicht. In den Thüringer Ausbildungsstätten gestalten die Prophylaxefachkraft Sandra Hesse und Heike Eicher einen Unterrichtstag im zweiten Ausbildungsjahr.

LZKTh



**Beschluss 68/22****Antragsteller:** Johannes Wolf, Dr. Hagen Raabe**Betreff:** Epidemiebedingte Zuschlagsposition**Beschluss:** Die Kammerversammlung der LZK Thüringen fordert die BZÄK auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, Hygienekosten dauerhaft in der GOZ mit einer adäquaten Zuschlagsposition aufzunehmen.**Begründung:** In der Corona Pandemie sind in den Praxen deutlich erhöhte Aufwendungen für Hygienemaßnahmen und Schutzausrüstungen entstanden. Die Abschaffung der Hygienepauschale durch die PKV steht im krassen Gegensatz zu den dauerhaft drastisch gestiegenen Preisen für die entsprechenden Hygienemaßnahmen in unseren Praxen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass zum Erhalt des hohen Hygienestandards in den Zahnarztpraxen und bei gestiegenen Preisen die Hygienekostenpauschale in der GOZ abgeschafft worden ist.**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 38

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Beschluss 69/22****Antragsteller:** Johannes Wolf, Dr. Hagen Raabe**Betreff:** GOZ-Faktor und Bürokratieabbau**Beschluss:** Die Kammerversammlung der LZK Thüringen fordert die BZÄK auf, in Zusammenarbeit mit der „Task Force GOZ“ des FVDZ und den PKVen Konzepte für die Verschiebung der Faktorbegrenzung und Faktorbegündungspflicht in Bereichen der Zahnmedizin zu forcieren.**Begründung:** Es kann nicht sein, dass viele Leistungen in der GOZ, welche seit über 30 Jahren unverändert ist, gegenüber der BEMA schlechter vergütet werden. Man braucht keine neue GOZ zu entwickeln.

Dieses Problem wäre einfach zu beheben, in dem die Faktorbegündungspflicht über den 2,3-fachen Faktor und die Faktorbegrenzung bis zum 3,5-fachen Faktor ohne zusätzlichen Bürokratieaufwand in den Zahnarztpraxen aufgehoben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 35

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 14

Enthaltungen: 5

**Beschluss Nr. 71/22****Antragsteller:** Kreisstellen Jena-Stadt und Stadtroda**Betreff:** Zusammenlegung der Kreisstellen Jena-Stadt und Stadtroda als einen Kreisstellenbereich**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt den Zusammenschluss der Kreisstellen Jena-Stadt und Stadtroda. Die Kreisstelle wird nach dem Zusammenschluss unter dem Namen „Jena-Stadt“ weitergeführt.**Begründung:** Das Votum der anwesenden Mitglieder der Kreisstelle Jena-Stadt für einen Zusammenschluss wurde in der Kreisstellenversammlung am 28.09.2022 abgegeben.

Das Votum der anwesenden Mitglieder der Kreisstelle Stadtroda für einen Zusammenschluss wurde in der Kreisstellenversammlung am 30.11.2022 abgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 35

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

**Beschluss Nr. 72/22****Antragsteller:** Mitglieder der Kammerversammlung**Betreff:** Resolution**Beschluss:** Die Mitglieder der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen bekennen sich zur Resolution der Bundeszahnärztekammer vom 04./05. November 2022 und fordern die Gesetzgeber in Land und Bund auf, sich zur ambulanten Versorgung zu bekennen und im Dialog mit uns die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das Maß ist voll, die Grenze des Erträglichen ist für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland, die ihren Patienten gegenüber in der Verantwortung stehen, überschritten! Für die Mund- und Allgemeingesundheit in Deutschland ist der 20.10.2022, mit dem Beschluss des Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG), ein rabenschwarzer Tag. Der Anteil der Ausgaben für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung an den Gesamtausgaben der GKV fällt seit vielen Jahren. Trotzdem erfolgen hier faktische Leistungskürzungen. Mit der Gesundheit von Patientinnen und Patienten spielt man nicht. Die Kammerversammlung der LZK Thüringen:

1. Kritisiert die mit dem GKV-FinStG faktisch eingeführte Leistungskürzung der neu eingeführten Leistungen im Bereich der präventionsorientierten Parodontitis-Therapie als nicht hinnehmbar.
2. Merkt an, dass die Aussage von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, es wird zu keinen Leistungskürzungen kommen, vor und auch noch nach Beschlussfassung des GKV-FinStG sich als nicht haltbare bunte Schönfärberei herausstellte.
3. Fordert eine nachträgliche Korrektur und Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für alle Patienten.

**Begründung:** Der vom Bundesgesundheitsministerium und vom Minister Karl Lauterbach vorgelegte und vom Kabinett am 20.10.2022 beschlossene Gesetzesentwurf zum Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) schränkt die zahnmedizinische Versorgung der Patienten massiv ein und gefährdet ihre Mundgesundheit.

Mit der im Gesetz enthaltenen strikten Budgetierung für 2023 und 2024 werden der Versorgung die erst kürzlich zugesagten Mittel für die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie wieder entzogen. Fast alle der rund 30 Millionen Patientinnen und Patienten, die an der Volkskrankheit Parodontitis leiden, werden damit faktisch eines Leistungsanspruches beraubt, der erst im Vorjahr in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen und von allen Beteiligten als ein Meilenstein für die Mund- und Allgemeingesundheit begrüßt wurde. Durch die im Bundestag auf den letzten Metern eingebrachten Änderungen der Koalition werden alleine die Finanzmittel für die Behandlung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt. Parodontitis steht im Zusammenhang mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt zugleich ein Risiko für Schwangere, demenziell erkrankte Patienten sowie für schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Mit diesem Gesetz verschließt die Ampel wissentlich die Augen vor den gesundheitlichen Folgen für unsere Patienten und wirft gleichzeitig die von ihr gepredigten Prinzipien von Nachhaltigkeit und Prävention in der Gesundheitsversorgung vollständig über Bord. Dieses Gesetz gefährdet die Gesundheit der Patienten und ist verantwortungslos.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 35

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0



Neueste wissenschaftliche Forschungsergebnisse aus Thüringen in der Posterausstellung



Vollbesetzte Reihen beim ZFA-Tag

# Leistungsschau der modernen Zahnheilkunde

## Thüringer Zahnärztetag 2022 ganz im Zeichen der Parodontologie

Von Dr. Ralf Kulick

**Nach coronabedingten vier Jahren Pause stand die Messe Erfurt am 25. und 26. November 2022 endlich wieder ganz im Zeichen moderner und patientenorientierter Zahnmedizin. Neben der zahnärztlichen Kollegenschaft durfte die Landeszahnärztekammer Thüringen auch wieder Zahntechniker, Zahnmedizinische Fachangestellte, ZFA-Auszubildende und Zahnmedizin-Studenten der Jenaer Universität begrüßen, für die jeweils spezielle Programmangebote bestanden.**

Der zweitägige Fortbildungskongress stand unter dem Titel „Parodontologie – Neues aus der Tasche“. Gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Leiter des Thüringer Zahnärztes, Professor Johannes Einwag aus Würzburg, hatten wir ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Programm entwickelt. Renommierte Referenten stellten den Teilnehmern die

aktuellen wissenschaftlichen Aspekte einer modernen Parodontalthherapie vor. Auch eine Betrachtung der Schnittstellen zu den anderen Teilgebieten der Zahnmedizin und Medizin kam dabei nicht zu kurz. Insgesamt 13 Seminare und 17 Vorträge für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter vermittelten sowohl die zentralen fachlichen Erkenntnisse als auch Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Umsetzung moderner Parodontitistherapie im Praxisalltag.

Eine große Herausforderung bestand in der erstmaligen hybriden Durchführung unseres Thüringer Zahnärztetages in den Erfurter Messehallen und dem CongressCenter mit der gleichzeitigen Übertragung aller Vorträge und Kurse per Live-Stream ins Internet. Wir wollten die Durchführbarkeit des Zahnärztetages auch gewährleisten, falls Corona-Maßnahmen eine Präsenzveranstaltung verhindert hätten. Als positiven Zusatzeffekt

können Zahnärzte und ZFA nun das Hauptprogramm, den ZFA-Tag und die Seminare auch im Nachhinein buchen und in einer Mediathek bis Ende Januar anschauen.

### Größter dentaler Branchentreff in Mitteldeutschland

In der Dentalausstellung präsentieren mehr als 70 Unternehmen ihre Angebote und Trends. Damit war die Industrieausstellung auf der Erfurter Messe in diesem Jahr der größte dentale Branchentreff in Mitteldeutschland.

Natürlich darf eine Abendveranstaltung zum Thüringer Zahnärztetag nicht fehlen. Mehr als 160 Gäste konnten wir in der neuesten Eventlocation Erfurts, der Zentralheize, begrüßen. In toller Atmosphäre bei angeregten Gesprächen rundete dieser Abend unseren Zahnärztetag stilvoll ab.



Fortbildungsreferent Dr. Ralf Kulick



KonTakt after Work beim Kongressabend in der Erfurter Zentralheize



**ZahnMedizin 2022**  
**Parodontologie – Neues aus der Tasche**

**15.** Thüringer Zahnärztetag  
 Thüringer ZFA-Tag  
 14. Thüringer Zahntechnikertag  
 7. Thüringer Studententag  
 4. Thüringer Azubi-Tag

25./26. November 2022 | Messe Erfurt

Wissenschaftlicher Leiter  
 Prof. Dr. Johannes Einweg

Vortrag von Dr. Christian Bittner (Salzgitter)  
 beim Studententag in der Messehalle 2

Danken möchte ich an dieser Stelle nochmals unserem Wissenschaftlichen Leiter Johannes Einweg für die professionelle und charmante Leitung unseres Kongresses. Wir freuen uns über sein Fazit der Veranstaltung: „Wir schauen zurück auf ein harmonisches Familienfest der Zahnheilkunde! Studierende, Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Zahntechnikerinnen und Zahntechniker sowie Angehörige des Dentalhandels erlebten eine Leistungsschau moderner Zahnheilkunde mit Fokus auf den Erkrankungen des Zahnhalteapparates. Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen werden mit Sicherheit von der Umsetzung der neuen Erkenntnisse profitieren.“



Kammerpräsident Dr. Christian Junge  
 und Vizepräsident Dr. Ralf Kulick  
 beim Rundgang durch die Dentalausstellung  
 mit dem Geschäftsführer der Messe Erfurt  
 Michael Kynast (Mitte)

Dr. Ralf Kulick ist angestellter Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent für Fortbildung der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

### Alle Seminare und Vorträge in der Mediathek

Sie haben den 15. Thüringer Zahnärztetag verpasst oder möchten einen bereits gebuchten Programmteil erneut ansehen? Alle Seminare und Vorträge stehen Ihnen als Aufzeichnung bis 26. Januar 2023 in der Mediathek des Thüringer Zahnärztetages zur Verfügung.

#### Ihre Vorteile – auch über Weihnachten und Neujahr!

- bereits gebuchte Programmteile jederzeit in der Mediathek nochmals anschauen
- weitere interessante Seminare und Vorträge zusätzlich buchen und sofort ansehen
- Teilnehmerzertifikat und Rechnung bequem digital erhalten.

LZKTh



Seminare oder Vorträge auswählen und jederzeit in der Mediathek ansehen:  
[www.thueringer-zahnaerztetag.de](http://www.thueringer-zahnaerztetag.de)



Podiumsdiskussion im Hauptprogramm

# Wir sind dagegen: GKV-FinStG

## Gesetz gefährdet die flächendeckende wohnortnahe Versorgung

Von *Laura Rothhagen*

Am 7. Dezember 2022 hieß es: Zähne zeigen und ein deutliches Signal setzen. Initiiert von den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der neuen Bundesländer wurde ein gemeinsamer Aktionstag zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) veranstaltet.

Alle Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte inklusive des medizinischen Personals wurden im Vorfeld aufgerufen, an diesem besagten Mittwoch von 11 – 13 Uhr ihre Praxen zu schließen, um an der Onlinefortbildungs- und Informationsveranstaltung teilzunehmen.

Der Fokus dieser Veranstaltung lag auf den Zusammenhängen und Folgen des Gesetzes für die zahnmedizinische Versorgung in den Praxen. So sollte auf die damit verbundenen gesundheitlichen Auswirkungen bzgl. der Mundhygiene für Patientinnen und Patienten aufmerksam gemacht werden. Dazu wurde am 7. Dezember ein zweistündiger Livestream organisiert, in welchem die thematischen Schwerpunkte in Form von Vorträgen gesetzt wurden. Im Anschluss bestand für die Teilnehmenden die Möglichkeit durch einen Chat an der Diskussion teilzunehmen, Fragen zu stellen und sich gemeinsam als Berufsstand zu positionieren.

Dr. Karl-Friedrich Rommel, Vorsitzender der KZV Thüringen, begrüßte alle Zugeschalteten und führte durch die Veranstaltung. In seiner Einleitung betonte er die Wichtigkeit dieser Veranstaltung und verwies auf die essenzielle Notwendigkeit sich geschlossen mit den Rahmenbedingungen durch dieses Gesetz zu beschäftigen. „Mit einem Anteil von 6,25 Prozent an den Gesamtausgaben ist die Zahnärzteschaft kein Kostentreiber in der GKV. Ganz im Gegenteil: haben die Zahnärztinnen und

Zahnärzte mit ihrer präventionsorientierten Versorgung die Solidargemeinschaft in den vergangenen Jahren um Milliardenbeträge entlastet. Wir haben die Versorgung – ohne staatliche Hilfe – unter schwierigsten Bedingungen in der Pandemie aufrechterhalten. Die gesetzliche Budgetierung von zahnmedizinischen Leistungen ist schlichtweg unangemessen.“, erörterte Dr. Rommel.

Der erste sich anschließende Vortrag von Roul Rommeiß, Stellv. Vorsitzender der KZV Thüringen, thematisierte das GKV-FinStG. Er kritisierte den Alleingang und das fehlende Verantwortungsbewusstsein der aktuellen Politik, da die Folgen für die zahnmedizinische Versorgung rigoros ignoriert wurden und nach wie vor werden. Die Geringschätzung der Zahnarztpraxen sowie dem Verlust von Achtung und Wertschätzung für die Zahnärzteschaft als auch der Selbstverwaltung seien gravierend. „Das Gesetz und die Budgetierung gefährdet die flächendeckende wohnortnahe Versorgung – insbesondere im ländlichen Raum – in einer bereits enorm angespannten Versorgungslage. Der schlechtere Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung wird zu einer allgemeinen Verschlechterung des Gesundheitszustandes führen.“, führte er aus. Besonders die Gefährdung der Versorgung im Leistungsbereich Parodontitis steht somit komplementär zu gepredigten Prinzipien von Nachhaltigkeit. Die unmittelbaren Auswirkungen werden zu weiteren Schließungen von Zahnarztpraxen führen und auch die Abwanderung von Fachpersonal weiter beschleunigen.

Dr. Knut Karst, Referent für Bedarfsplanung und vertragszahnärztliche Sicherstellung, ging auf die Situation des zahnärztlichen Nachwuchses und der Versorgung ein. Die dramatische Zukunftsprognose der Thüringer Zahnärztelandschaft und der Versorgungslage verdeutlichte er anhand der Mitgliederentwicklung und Alterspyramide. Er erörterte die Wirkungskette: zu wenig Studienplätze, zu wenig Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten, zu wenig Nachfolger für die Versorgung. Ohne einen Ausbau dieser Stellen werden keine neuen Zahnärzte für eine Anstellung oder Niederlassung/Übernahme gefunden. Damit ist die flächendeckende Versorgung gefährdet und dies werden über kurz oder lang alle zu spüren bekommen: längere Anfahrtswege und längere Wartezeiten für Patientinnen und Patienten und eine dauerhaft

erhöhte Belastung der übrigen Praxen bzw. Patienten, die keine Behandler finden und nicht zahnärztlich behandelt werden können.

Dr. Klaus-Dieter Panzner, Stellv. Vorsitzender der KZV Thüringen, befasste sich in seinem Vortrag betriebswirtschaftlichen Aspekten des GKV-FinStG und weiteren zusätzlichen Belastungen. Er nannte die ansteigende Zahl der Praxisschließungen ohne Nachbesetzung, die Abnahme der Behandlungszeit durch nicht-therapeutische Aufgaben, die nicht funktionierende Telematikinfrastruktur und deren Anwendungen, überhandnehmende Bürokratie und überbordende Kontrollen durch verschiedene Ämter (Arbeitsschutz, Hygiene, Impfpflicht etc.) mit z. T. unterschiedlichem Ausmaß. Weiter nannte er den Mangel an qualifiziertem Praxispersonal, welches die negativen Auswirkungen des Gesetzes in Form eines nicht vorhandenen angemessenen inflationsbedingten Lohnausgleichs zu spüren bekommt. Eine höhere und bessere Bezahlung kann nicht umgesetzt werden, damit einher geht die Attraktivität für den Beruf stetig verloren und ohne Mitarbeiter sind die Praxen nicht arbeitsfähig.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich viele Zahnärztinnen und Zahnärzte, stellten Fragen oder gaben ein Statement ab.

Die Betroffenheit zeichnet sich im ambulanten Bereich verschiedener Heilberufsgruppen ab. Aus diesem Grund riefen die Berufsverbände der (Fach-)Ärzte und Psychotherapeuten auf, sich gemeinsam am 14. Dezember 2022 vor dem Erfurter Landtag dem Protest gegen den Abbau der ambulanten Versorgung in Thüringen, für die Sicherung der Patientenversorgung und der Arbeitsplätze in der Gesundheitsversorgung anzuschließen. Die Zahnärzte und Apotheker schlossen sich diesem an, um der Landes- und Bundespolitik die rote Karte zu zeigen.



*Laura Rothhagen*  
KZV Thüringen

### Zahnschmerzen?!



Wir lassen Sie ungern warten –  
aber wir können nicht anders.

Ihre zahnärztliche Versorgung ist gefährdet.

# BEMA-Schulung der KZV am Ende des Jahres

## Struktur der KZV, Honorarzählung und richtlinienkonforme Therapie

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und wie in jedem zu Ende gehenden Jahr fand am Freitag, den 18.11. und Samstag, den 19.11.22 die BEMA-Schulung Modul 1 für junge und neu niedergelassene Kolleginnen und Kollegen in Gotha im Hotel „Der Linderhof“ statt. Auch der Tagungsort hat mittlerweile Tradition. So waren der Einladung der KZV Thüringen 12 Vorbereitungsassistenten, 7 Angestellte Zahnärzte und und 17 Neuniedergelassene gefolgt.

Dr. Knut Karst, Referent für Bedarfsplanung und vertragszahnärztliche Sicherstellung, begrüßte alle Kolleginnen und Kollegen auf das Herzlichste. Er ging in seinem Eingangsreferat auf die Aufgaben und Struktur der KZV sowie der Referenten und Kommissionen bzw. Ausschüsse ein. Über die Historie der Sozialversicherung landete Dr. Karst natürlich bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und ihrer Sinnhaftigkeit in der GKV. „Es ist nicht **die** KZV, sondern es ist **Ihre** KZV“, so seine Worte.

Roul Rommeiß, Stellv. Vorsitzender der KZV Thüringen, erklärte gekonnt und souverän die Honorarzählung, Abschläge, Punktwerte und die daraus resultierende Honorarverteilung. Er begab sich auf einen sehr interessanten Exkurs der geschichtlichen Entstehung des von der Vertreterversammlung beschlossenen Honorarverteilungsmaßstabs. „Obwohl eine der kleineren KZVen in der Bundesrepublik, hat die KZV Thüringen mit die höchsten Punktwerte, bei den Kieferorthopäden die Höchsten“, so Rommeiß.

Nach einer Pause wurde es sehr praxisbezogen. Dr. Karst sprach über die richtlinienkonforme Behandlungsstrategie und zeigte an Hand von Fallbeispielen was systematisch,



Dr. Müller begrüßte am Samstagmorgen alle Teilnehmenden

Foto: kzvth

sporadisch oder konzeptionell sinnvoll ist. Hier meldeten sich Kolleginnen und Kollegen zu Wort. Sie fragten nach, hatten Vorschläge oder ließen sich Unklarheiten erklären.

Bei einem gemeinsamen Abendessen wurden diese Gespräche am Tisch fortgesetzt. Es zeigte sich, dass alle Praxen, junge oder altgestandene Hasen, die gleichen Probleme mit Patienten, mit dem Notdienst, mit den Mitarbeiterinnen und mit den Krankenkassen haben. Dieses verbindet ungemein.

Am Samstagmorgen begrüßte ich, in meiner Funktion als Referent für Öffentlichkeitsarbeit, alle wieder ganz herzlich und lud Motoradfahrerinnen und -fahrer ein, beim nächsten Treffen der Dentistbiker 2023 dabei zu sein. Dies genauso wie unsere Rennsteiglaufstafel sind wichtige Gelegenheiten für kollegialen Austausch. Dann übergab ich das Wort an Dr. Klaus-Dieter Panzner, Stellv. Vorsitzenden, welcher die Zuhörer mit auf einen Streifzug durch den BEMA-Z und die 100-Fall-Statistik nahm. Als exzellenter Kenner der Materie wusste er dieses trockene Thema unterhaltsam, praxisnah und lehrreich zu gestalten.

Frau Dr. Elisabeth Triebel, Vorsitzende des Arbeitskreises standespolitische Zukunft, referierte zur Entwicklung der Thüringer Be-

völkerung und der sich daraus abzeichnenden zahnärztlichen Versorgungsaufgaben. Dabei stand besonders der bevorstehende Generationswechsel innerhalb der Zahnärzteschaft im Fokus. Anhand konkreter Zahlen wurde die Notwendigkeit des eigenen standespolitischen Engagements, z.B. in den Kreisstellen, aber auch darüber hinaus deutlich gemacht. Anschließend stellte sie noch die neugestaltete Homepage der KZV Thüringen vor und zeigte anhand einer Live-Demonstration, welche Möglichkeiten für Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch für zahnmedizinisches Personal bei der Nutzung der Webseite bestehen. Die Zuhörerschaft lauschte ihrem Vortrag aufmerksam.

Die sich anschließende Diskussion und die persönlichen Nachfragen an die Referenten bestätigten erneut die Sinnhaftigkeit der BEMA-Veranstaltungsreihe.



Dr. Karl-Heinz Müller  
Referent für Öffentlichkeits-  
und Basisarbeit

## Reise durch Pakistan

### Ein ganz persönlicher Reisebericht

Von Dr. Joachim Hoffmann

Zum Verständnis vorab: Je einsamer und unberührter die Gebirgsregionen, je kleiner die Gemeinschaft, die sich zusammen auf den Weg macht, desto tiefer die Erfahrung der Verbundenheit mit der Natur, desto

intensiver das Gefühl der Freiheit in den Bergen, desto näher kommt und umso unmittelbarer erlebt man sich selbst. Je größer die Gemeinschaft, desto dünner das Erlebnis.

Das ist der Grund, aus dem wir Jahr für Jahr die abgelegensten Hochtäler und Gletscher,

Pässe und Grate zu zweit und auf eigene Faust durchqueren: Luise und ich und sonst niemand. Kein Führer, kein Träger, keine Pferdchen, keine organisierte Gruppe. Unsere Welt ist die, die wir in unseren Bergstiefeln und mit dem Rucksack auf den Schultern aus eigener Kraft erwandern können.

Pakistan ist nicht unser Reiseland. Diese Ahnung bestätigt sich schon nach wenigen Tagen. Unsere Vorstellung vom Reisen steht in Konflikt zum Reglement der pakistanischen Behörden. Auch diese haben ihre Gründe, für die man vernünftigerweise Verständnis aufbringen könnte, ist doch das Land, zumal im Grenzgebiet zu Afghanistan, alles andere als unter staatlicher Kontrolle; wurden selbst am Basecamp des Nanga Parbat 2013 elf ausländische Bergsteiger von islamistischen Kräften getötet, die damit sehr erfolgreich die aufkeimende Entwicklung des Bergtourismus um Jahrzehnte zurückwarfen. Gleichzeitig gehört es zu den vornehmsten muslimischen Pflichten, für das Wohl und die Sicherheit der Gäste einzustehen. Ja, wir könnten Verständnis dafür aufbringen, dass man nirgendwo an den Gebirgszugängen auf Touristen, überall jedoch auf uniformierte und zivil erscheinende Bedienstete der Tourist Police Gilgit Baltistan und der Karakoram Security Force trifft – würden sie uns nicht permanent im Wege stehen. Wir stehen jetzt bei Shimshal, am nordöstlichen Zipfel Pakistans, nahe der Grenze zu China, mit gepackten Rucksäcken, die alles enthalten, was wir für die geplante 18-tägige Überschreitung der ausgedehntesten Binnengletscher der Erde quer durch das Karakorum benötigen. Doch auf pakistanischem Staatsgebiet scheitert der Alpinist weder an Gletscherspalten und -abbrüchen, noch an seinen eigenen Kräften. Bevor er dazu kommt, ist er an unüberwindlichen administrativen Hürden verzweifelt. Versucht er diese zu umgehen, verfängt er sich – wie wir – in einem geschickt gesponnenen und über das Land gespannten Netz aus Polizei, den drei dubiosen Geheimdiensten (die nicht nur die Aufgabe haben, politische Gruppierungen und Ausländer, sondern vor allem sich untereinander zu observieren), den Wirten der einfachen Herbergen und den zahlreichen Schäfern und Bauern, die in den ehrenwerten Stand des Hilfspolizisten erhoben wurden und noch auf der Weide und dem Acker stolz und



Der Nanga Parbat, 8125 m, von Nordwest

ergeben ihren Dienstausweis bei sich tragen. Hier helfen weder unsere Erfahrungen von früheren Reisen frei und ohne Permit durch die Hochgebirge der Sowjetunion, noch jenen aus dem chinesisch besetzten Tibet, noch die aus den restricted areas in Nepal und Indien – hier kommen wir ohne die geforderten Papiere und ohne offizielle Begleiter nicht weiter: Das müssen wir einsehen und schweren Herzens ändern wir unsere Pläne. Wer aus den nordöstlichen Grenzgebieten in das Zentrum von Baltistan absteigt, kommt zu einem Punkt, an dem die höchsten Gebirgszüge des Erdballs aufeinanderstoßen: das Karakorum von Nordost, der Hindukusch von Nordwest und der Himalaya von Südost. Gleich einem felsigen Pfeiler markiert das 8125 m mächtige Nanga-Parbat-Massiv mit der höchsten Gebirgswand überhaupt hier das westliche Ende des Himalaya.

Wie kaum eine andere Erhebung steht der Berg, sein Name in Urdu „Nackter Berg“, in Tibetisch Diamir – „König der Berge“, unter Alpinisten auch „Killer Mountain“, als weit hin sichtbares Sinnbild der Ambivalenz und Zwanghaftigkeit prestige-heischender individueller und nationalistischer alpiner Unternehmungen: von allen Bergsteigern, die im vergangenen Jahrhundert versuchten den Berg zu bezwingen, kehrte nur ein Viertel lebend zurück, die große Mehrzahl von ihnen erfolglos. Uns interessiert weniger die auf das Gebirgsmassiv projizierte menschliche Hybris und ihre als schicksalhaft dem Berg angelasteten Folgen, als vielmehr seine exponierte geographische Lage unweit des Indus, dessen Verlauf uns in Etappen von seiner Quelle am Berg Kailash in Tibet, im indischen Trans- und Westhimalaya bis zur Mündung ins Arabische Meer immer wieder auf andere Weise faszinierte. Die Umrundung des Nanga Parbat in angemessenem Abstand zum Gipfel über mehrere fünftausend Meter hohe Pässe ist ein verlockendes Ziel für uns wie

für jeden Hochgebirgsenthusiasten. Überraschenderweise treffen wir auch hier auf keinen einzigen Touristen, jedoch – offensichtlich in langer Erwartung derselben – auf eine ganze Einheit der erwähnten Tourist Police, die uns strikt das Weiterreisen ohne offizielle Begleitung verwehrt. Es führt zu weit, zu erzählen, wie wir nach mühsamen Erklärungen und Gesprächen durch die Dienstatagen die Erlaubnis durchsetzten, auf eigene Faust eine halbe Tagesetappe bis zur letzten Ansiedlung vor dem ersten Pass gehen zu dürfen – was nicht ausschließt, dass an unseren eigenen Fersen einer der zahlreichen Hilfspolizisten haftet. Er folgt uns einige Stunden in gebührender Distanz. Bleiben wir stehen, bleibt er stehen, gehen wir weiter, geht er weiter – bis er uns durch eine Unaufmerksamkeit doch aus den Augen verliert. Wir nutzen die Möglichkeit, das Einsetzen der Dämmerung und all unsere Kräfte, um weit über die benannte Ansiedlung hinaus zu kommen und das Bergzelt an einer schlecht einsehbaren Stelle aufzuschlagen.

Schlechter noch als die Einsehbarkeit des Rastplatzes ist unsere morgendliche Aussicht: zwei Uninformierte nähern sich, der Eine, gleich dem legendären Zuckerbrot, eine Teekanne und Fladenbrot für uns in der Hand; der Andere, gleich der Peitsche, einen Karabiner um die Schulter, fraglos mit dem Auftrag, uns wie auch immer, freundlich oder mit letzter Konsequenz zurückzuholen. Wie im Karakorum finden auch im Himalaya unsere Pläne ein Ende, bevor ihre Umsetzung begonnen hat. Luise mahnt mich, behördlicher Bevormundung mit buddhistischer Gelassenheit zu begegnen. Dies gelingt mir nur, bis sich meine Ohren dem beschwichtigend gemeinten Satz der Uninformierten „It's not a big problem for you, you can go to another place in Pakistan.“ nicht mehr verschließen können. ... Die Uniformierten haben meine scharfe Antwort verstanden, sprechen zunehmend aufgebracht und miteinander in einen Streit geratend in Urdu.



Luise, Dr. Hoffmann und Abdullah

Als sei innerhalb von Minuten aus ihm ein anderer Mensch geworden, als sei der Polizist in ihm mit sich selbst in Konflikt geraten, in dem das plötzliche Verständnis für unsere Situation und das Bedürfnis, uns zu unterstützen mit der Erfüllung seiner Dienstpflicht ringt, wendet sich der ältere, Abdullah sein Name, an uns: „Yes, I understand, it is a problem for you ... but there is only one option...“. Er zuckt mit den Schultern, schultert seinen kleinen Rucksack und die lange Flinte und bietet an, uns bis zur Grenze des Zuständigkeitsbereiches seiner Einheit zu begleiten – um gleich hier die Frage vorweg zu beantworten: ohne etwas dafür zu verlangen und ohne etwas dafür anzunehmen. Fünf Minuten später sind wir auf dem Weg, am späten Nachmittag erreichen Luise, Abdullah und ich das Basecamp des Mazeanopasses auf etwa 4000 Metern Höhe – mit uns die ersten Schneeflocken. Angesichts zunehmender Kälte gibt unser merkwürdiger Begleiter unserem Drängen nach und legt die moralischen Hemmungen temporär zur Seite, mit einer fremden Frau den Schlafplatz im gemeinsamen Zelt zu teilen.

Kompakt und schicklich geordnet liegen im Zweipersonenzelt nun vier: von links nach rechts, Luise und ich im Daunenschlafsack und auf schmaler Isomatte, Abdullah in Polizeiuniform und mit Dienstmütze auf dem Kopf, gebettet auf europäischer Damen- und Herrenwäsche und alle sonstigen isolierenden Textilien aus unseren Rucksäcken, daneben, ebenso steif, sein altertümlicher Karabiner. Keine der drei Personen macht diese Nacht ein Auge zu: Luise wird durch mich im Schlaf gestört, ich durch Abdullah, der fröstelt und zittert und versucht, die Körperwärme, die ihm vom gefrorenen Boden entzogen wird, durch nachdrücklichen Kontakt zu meinem Schlafsack zu substituieren – keine Frage, in dieser Nacht ist er mir anhänglicher als meine Frau. Hat er an mir eine seiner Körperhälften aufgewärmt, drehen wir uns synchron, er mir seine kältere, ich ihm meine wärmere Seite zuwendend. Zwangsläufig bekommt Luise nur meine kühle Seite zu spüren. Uns allen steht morgens die schlaflose Nacht in den Augen. Wir



sind uns einig: Wir müssen auf unseren Aufpasser aufpassen, sonst kommt er nicht gesund zurück ins Tal. Ohne entsprechende Ausrüstung kann Abdullah keinesfalls im nochmal fast 700 Meter höherem Highcamp genannten Lager mit uns übernachten. Dennoch begleitet er uns treu bis zum frühen Nachmittag, um dann allein abzusteigen. Luise setzt ein ihn entlastendes Schreiben auf, in dem wir erklären, dass wir auf eigene Verantwortung allein weitergehen – Abdullah, erstaunt über ihre Schreibroutine, folgert, dass sie wohl einer hohen deutschen Familie entstamme, einer, wie der von Chancellor Merkel vielleicht. Seine vier Söhne sind ebenfalls keine Analphabeten, damit ihnen die Möglichkeit offensteht, in den Polizeidienst aufgenommen zu werden, haben sie vier Jahre lang die Dorfschule besucht, nicht jedoch seine acht Töchter, die er teilweise schon gut verheiratet hat.

Uns allen fällt der Abschied schwer. Schon nach einer einzigen gemeinsamen Nacht ist uns Abdullah ans Herz gewachsen. Wir umarmen uns. „Abdullah, leb wohl, mein Freund!“ Er mahnt mich besorgt: „Achte auf meine kleine Schwester Luisa“, die Bewohner des Tales jenseits des Passes seien „schlechte Menschen, die Tiere und Frauen rauben“. Er schultert sein Gewehr und steigt ab. Lange schauen wir ihm nach, gelegentlich wendet er sich zurück, gelegentlich wischt er sich die Augen. Wir überqueren den 5377 m hohen Mazeano Gah, einen weiteren Pass und noch einen, durchschreiten die Täler, in denen wir überall von freundlich gesonnenen und hilfsbereiten Menschen vor den Bewohnern der Nachbartäler gewarnt werden, besuchen Taxila, die frühbuddhistischen Zentren im Swattal und die immer noch traditionelle Metropole Peshawar nahe der afghanischen Grenze. Die Zugstrecke, die vom Khyberpass auf dem Weg nach Kabul, über Peshawar nach Islamabad führt, verläuft teilweise durch das Stammesgebiet der Pashtunen, an denen sich nicht nur die Briten, sondern zuvor Dschinghis Khan und Alexander der Große, später die Sowjets und jüngst die US-Amerikaner die Zähne erfolglos ausgebissen haben. Die Bauarbeiten der englischen Kolonialmacht konnten ungestört erst nach dem Zugeständnis erfolgen, dass die Benutzung des Zuges für Stammesangehörige für alle Zeiten kostenfrei bleibt.

Wir kommen auf dieser Zugstrecke in einen anderen Genuss: Stillschweigend und unbemerkt wird von behördlicher Seite gegen uns eine Urlaubsverlängerung verhängt: Ein Beamter eines der drei erwähnten Geheimdienste entdeckt uns in dem klimatisierten Kabuff



Abdullah beim Abstieg

Fotos: Dr. Hoffmann

eben jenes Zuges und führt und dokumentiert ein weiteres langes Verhör. Nachdem das Protokollheft geschlossen wird, bittet er angesichts des aus meinem Pass hervorgehenden Berufes um eine medizinische Auskunft. Seit Tagen hustend und schwitzend fragt er, was er gegen Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen tun könne... Wie am Anfang unserer Reise stehen Luise und ich mit gepackten Rucksäcken, nun jedoch nicht vor den Gletschern des Karakorum, sondern vor einem Flugschalter in Islamabad, diesmal sogar mit druckfrischen Papieren in der Hand... auf denen uns beiden ein positiver COVID-19 Befund bescheinigt ist. Im vermeintlich Corona-freien Sommer 2021 müssen wir unseren Rückflug um zehn Tage verschieben. Reisen sind voller Überraschungen, das ist das eigentlich Reizvolle daran und macht sie so viel spannender als jeden Alltag. Nie kannst du sicher sein, was und wer dir am nächsten Tag begegnet, noch wo du dich wiederfindest. Du planst die Begehung der abenteuerlichsten Gletscherlandschaften und findest dich auf einer langweiligen asphaltierten Straße im Tal; du planst die ein- bzw. zweiseitige Umschreitung eines Bergmassivs und wirst polizeilich eskortiert; du versuchst, den Polizisten abzuschütteln und spürst, dass er dir ans Herz gewachsen ist; du trittst die Heimreise an, doch führt sie dich nicht nach Hause, sondern in die Quarantäne in der Hauptstadt des Landes, das du eben verlassen wolltest.

Du magst weiter deine Vorstellungen vom Reisen haben, doch „wenn du Gott zum Lachen bringen willst, dann erzähle ihm von deinen Plänen.“



Dr. Joachim Hoffmann  
Niedergelassener Zahnarzt  
in Jena



## Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Über 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

### Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

**Abgabefrist verlängert bis  
28. Februar 2023**



### Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter  
**[www.kzv-thueringen.de](http://www.kzv-thueringen.de) · [www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)**  
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Telefon: 0361 6767-127  
E-Mail: [info@kzv-thueringen.de](mailto:info@kzv-thueringen.de)  
Ansprechpartnerin: Annette Kornmaul



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de)

**Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!**



# Prägend für die Kieferorthopädie

Nachruf für Prof. Dr. med. dent. Heinz Graf

*Von Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch,  
Prof. Dr. Harald Küpper,  
Prof. Dr. Dr. Collin Jacobs,  
Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau,  
Prof. Dr. Eike Glockmann und  
Prof. Dr. Dr. Dieter Schumann*

**Die thüringische Zahnärzteschaft, die Ordinarien und alle Mitarbeitenden des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena (ZZMK) trauern um den ehemaligen Ordinarius der Poliklinik für Kieferorthopädie und langjährigen Zentrumsdirektor Professor Heinz Graf. Er verstarb nach kurzer schwerer Krankheit am 8. September 2022 im Alter von 86 Jahren.**

Professor Graf investierte seit den 1970er Jahren viel Kraft und Energie in die klinische und wissenschaftliche Entwicklung der Zahnmedizin in Jena und speziell in den Aufbau seines Faches Kieferorthopädie vom Teilbereich der Prothetik zum eigenen Lehrstuhl.

Heinz Graf wurde am 30. November 1935 in Fürstenwalde/Spree geboren und ist im thüringischen Gotha aufgewachsen. Er studierte von 1955 bis 1960 Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena.

Bereits 1962 promovierte er am Lehrstuhl für Prothetische Zahnheilkunde von Professor Gerhard Henkel mit der Arbeit „Vergleichende Untersuchungen an zahnärztlichen Kunststoffen und die Beziehung zum K-Wert“. Seine Assistenzzeit in Jena war geprägt von einem sehr guten kollegialen Miteinander, aber auch von besonderer wissenschaftlicher Zielstrebigkeit. So erhielt er schon 1964 die Anerkennung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie und wurde im Jahr 1968 zum Oberarzt ernannt.

## Geburtsstunde der Kieferorthopädie in Jena

Im Jahr 1975 verteidigte Heinz Graf seine Habilitation „Einfluss, Wertigkeit und Wechselbeziehungen der auf das Ergebnis und Spätergebnis kieferorthopädischer Behandlung einwirkenden Faktoren“. An der Jenaer Klinik hatte sich vorher noch niemand mit einem kieferorthopädischen Thema habilitiert. Deshalb kann man diesen Zeitpunkt auch als Geburtsstunde dieses Faches in Jena bezeichnen. Diese Leistung wird immer mit dem Namen Graf verbunden bleiben.

1977 wurde er zum Leiter der Abteilung für Kieferorthopädie ernannt. Es gelang ihm, diese jetzt auch in der zahnmedizinischen Lehre zu verankern. Im Jahr 1979 veröffentlichte er sein erstes Fachbuch beim Leipziger Barth-Verlag zur „Rezidivprophylaxe bei kieferorthopädischer Therapie mit abnehmbaren Geräten“.

Seine künstlerische Prägung und sein Verständnis für das schöpferische Gestalten – in seiner Freizeit betätigte er sich auch als Kunstmaler – stehen im engen Zusammenhang mit den hohen ästhetischen Ansprüchen der Zahnmedizin. Sie beeinflussten sein Engagement für die Kieferorthopädie außerordentlich. Die Verbundenheit mit Jena ließ ihn erfolgreich dafür kämpfen, die universitäre Zahnmedizin ständig weiterzuentwickeln. Dass dies unter den gesellschaftlichen Bedingungen der DDR nicht einfach war, ist allgemein bekannt.

## Unermüdlicher Einsatz für die zahnmedizinische Lehre

Im Jahr 1981 konnte Professor Graf mit der Berufung auf den neu etablierten Lehrstuhl für Kieferorthopädie in Jena die Früchte ernten, die er sich durch sein klinisches und wissenschaftliches Engagement und seinen uner müdlichen Einsatz für eine gute zahnmedizinische Lehre verdient hatte. Man erkannte auch sehr schnell seine gut ausgeprägte Leitungskompetenz und sein Gespür für den richtigen Weg zur Lösung von Problemen. So wurde er schon 1984 zum Direktor der damals neu gegründeten Sektion Stomatologie ernannt.

Als Geschäftsführender Direktor leitete er nach der Wiedervereinigung Deutschlands von 1990 bis 2001 das neugegründete ZZMK Jena. Ihm ist es zu verdanken, dass aus dem Nebeneinander einzelner Polikliniken ein kollegiales Miteinander der Klinikdirektoren und auch der Mitarbeiter wurde. Damit hatte sich der von ihm immer wieder eingeforderte Zentrumsgeanke durchgesetzt, und es war möglich, das „Divide et impera“ abzuwenden. Mit seinem uner müdlichen Engagement hat er wesentlich dazu beigetragen, die aus wirtschaftlichen Gründen veranlasste Fusion der beiden Thüringer Zahnkliniken Erfurt und Jena an letzterem Standort erfolgreich umzusetzen.

Als Zentrumsdirektor etablierte Professor Graf 1999 die von ihm konzipierte neue Zahnklinik „An der alten Post“. Jetzt waren hochmoderne



Prof. Dr. Heinz Graf (1935–2022) Foto: privat

Behandlungsräume für die studentische Ausbildung entstanden, die bis heute den hohen Ansprüchen in der Lehre gerecht werden und speziell für die interdisziplinären klinischen Praktika notwendig sind.

Das wissenschaftliche Werk von Heinz Graf umfasst eine hohe Anzahl von Vorträgen, Publikationen und Fachbuchbeiträgen. Als Hochschullehrer hat er in vorbildlicher Weise viele Diplomarbeiten, Promotionen und zwei Habilitationen betreut. Einer seiner Schüler erhielt den Lehrstuhl für Kieferorthopädie am Carolinum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main.

In der Zahnärzteschaft Thüringens, aber ebenso überregional, galt er bis zuletzt als Institution, weil er vielfach prägend gewirkt hat. So war er von 1985 bis 1990 Präsident der Deutschen Gesellschaft für orthopädische Stomatologie und außerdem Mitglied der Zentralen Fachkommission Kieferorthopädie. Bis 2005 leitete er auch die Kommission für Fachzahnarztprüfungen in der Kieferorthopädie der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena, die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, die Studierenden sowie seine vielen kieferorthopädischen Patienten trauern um Professor Heinz Graf und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere besondere Anteilnahme gilt seinem Sohn und seiner Tochter mit ihren Familien.

*Die Autoren sind derzeitige und ehemalige Hochschullehrer am Universitätsklinikum Jena.*

## Ein Tag, um einen guten Tag zu haben: Mit Pippi Langstrumpf das richtige Zähneputzen lernen

Gemäß diesem Motto lud die Zahnarztpraxis von Dr. Rüdiger Mayer und Annett Pennewitz-John in Magdala am 23. September 2022 die Kinder des Patenkindergartens „Schwalbennest“ und der Grundschule Magdala zum jährlichen Tag der Zahngesundheit ein. Ein selbstgeschriebenes Theaterstück, in dem Pippi Langstrumpf und ihre Freunde etwas über gesunde Ernährung und das richtige Zähneputzen erfuhren, vermittelte den Kindern wichtige Aspekte der Mundgesundheit.

Im Beisein der Vorsitzenden des Arbeitskreises Jugendzahnpflege Weimar-Land aus dem Landratsamt, Zahnärztin Constanze Schacht, und ihrer Mitarbeiterin übten die Kinder die Zahnputztechnik KAI. Mit Spiel und Spaß kam auch die Bewegung nicht zu kurz.



*Pippi Langstrumpf und das Team der Zahnarztpraxis Dr. Rüdiger Mayer und Annett Pennewitz-John*

Foto: Praxis

Zum Abschluss erhielten die kleinen Gäste noch ein Geschenk gefüllt mit einer Zahnbürste, Zahnpasta, einem Büchlein und einen selbstgepflückten Apfel von den Fahner Höhen mit auf den Nachhauseweg. Als Dankeschön gab es ein Lied für die Mitarbeiter der Praxis, die alles mit viel Liebe und Engagement vorbereitet hatten. Die Kinder freuen sich schon auf das nächste Jahr.

Annett Pennewitz-John

### Kleinanzeigen



#### Verkäufe

Ab Mitte Februar abzugeben: Baisch-BHZ, M1, Sirona-Wst., Geräte, Instrumente.

**Kontakt unter: Tel./SMS 0152/3633 7610**

#### Praxisabgabe

Ertragstarke ZA-Praxis in Jena Zentrum, 2 BHZI, dig. Rö (ZF+OPG), IT auf neuestem Stand, Eigenlabor, in 2023 abzugeben.

**Kontakt unter: Tel. 0170/6221516**

**Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:**

Werbeagentur Kleine Arche GmbH,  
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt



### Dr. Anne Bauersachs führt deutsche ITI-Sektion

Als erste weibliche Chairwoman führt die Sonneberger Oralchirurgin Dr. Anne Bauersachs ab 2023 die deutsche Sektion des International Team for Implantology (ITI). Sie übernimmt das Amt von Professor Johannes Kleinheinz aus Münster.

Bisher koordinierte Bauersachs (Foto) die 41 Study Clubs in Deutschland, wobei sogar in erschwerenden Corona-Zeiten vier neue Clubs auf den Weg gebracht wurden. Das ITI fördert durch Fortbildung und Vernetzung das Wissen in der oralen Implantologie und der dentalen Geweberegeneration. Mit nahezu 1.200 Mitgliedern und Fellows ist die deutsche ITI-Sektion eine der größten der Welt.

LZKTh / Foto: ITI



Mehr Informationen:  
[www.iti.org/web/germany](http://www.iti.org/web/germany)



### Dr. Jörg-Ulf Wiegner erneut Präsident der DGMKG

Seit 2. Juli 2022 ist der Saalfelder Arzt und Zahnarzt Dr. Jörg-Ulf Wiegner (Foto) zum zweiten Mal Präsident der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Bereits von 2018 bis 2020 hatte Wiegner dieses Amt inne, zwischen 2020 und 2022 war er Vizepräsident. Die jetzige Wahlperiode läuft zwei Jahre bis 2024. LZKTh



Mehr Informationen:  
[www.dgmkg.de](http://www.dgmkg.de)



*Landes Zahnärztekammer Thüringen und  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen  
wünschen allen Kolleginnen und Kollegen  
erholsame Weihnachtstage sowie  
einen guten Start in ein gesundes neues Jahr!*

Foto: parallel\_dream - stock.adobe.com

# Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

Glückwünsche im Dezember an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



**Ein Juwel im politischen Brennpunkt:** Auf diese Stadt richteten sich in der Reformation die wütenden Blicke der Päpste und Kaiser. Über der Altstadt von Schmalkalden thront Schloss Wilhelmsburg, das mit seinem nahezu quadratischen Grundriss als eines der bedeutendsten Renaissance-Schlösser Deutschlands gilt. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts entstand am Südhang des Schlossbergs ein Terrassengarten. Die von Sandsteinmauern gestützten, leicht nach Süden geneigten Flächen dienten mit ihren Zier- und Nutzpflanzen sowie Obstbäumen einst als Lustgarten, aber auch zur Versorgung des Hofes. Heute können die Schlossbesucher in die höfische Kultur und Lebensweise des 16. und 17. Jahrhunderts eintauchen und neben den Festsälen auch die Herrenküche besichtigen. In der prächtigen Schlosskirche aber, die vorbildhaft für die Neugestaltung protestantischer Kirchen wirkte, können die Gäste der ältesten Orgel Thüringens und einer der ältesten noch bespielbaren Holzorgeln in Europa lauschen.

Foto: formplus – stock.adobe.com



**WAHL**  
**20~~X~~23** Jetzt kandidieren!  
**Zahnmedizin in Thüringen**  
**gemeinsam gestalten!**



Informieren und kandidieren:  
[www.wahl.lzkth.de](http://www.wahl.lzkth.de)

